

Anlage 1 zum Antrag zur „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Gemünden“



Antragsteller

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Erklärung nach dem Subventionsgesetz

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in dem Antrag und die Angaben in den mit den Antrag eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Förderung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Förderung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- jede Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Förderung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Förderungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Förderung widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Antragsteller oder seinen Vertreter nicht zugelassen wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis zum gesamten Antrag.

Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift